

Anfrage Nr.: 0060/2010/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 25.11.2010

Betreff:

**Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II
(ergänzende Frage zur Anfrage vom
27.09.2010 / Drucksache 0046/2010/FZ)**

Schriftliche Frage:

Ich habe bereits in der Vergangenheit gebeten, die aktuellen Gespräche in der Stadt – zwischen Jobcenter, Sozialamt sowie den Trägern – zum Thema „Bildungspaket“ für Kinder- und Jugendliche darzustellen. Vielen Dank für Ihre damaligen Ausführungen. Stand zum damaligen Zeitpunkt war im Wesentlichen, dass es erste Gespräche gibt und ein Arbeitskreis der Beteiligten stattfinden soll. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir den aktuellen Stand der Dinge darstellen würden.

Antwort:

Nach der vorgesehenen Rechtsänderung haben die Jobcenter zu gewährleisten, dass leistungsberechtigte Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen können. Die Kommunen sollen mit dieser Aufgabe sowie der Ausführung der Leistungen und deren Abrechnung beauftragt werden, wenn sie dies verlangen.

Nach der Gesetzesvorlage soll die Leistungsgewährung mittels Einzel- beziehungsweise Pauschal-Gutscheinen auf der Basis von Vereinbarungen mit den Anbietern erfolgen. Über die Modalitäten bei der praktischen Umsetzung besteht noch ein erheblicher Klärungsbedarf. Das derzeit vorgesehene Verfahren brächte einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich, der mit der vorgesehenen Kostenerstattung von 33 Euro pro Fall bei weitem nicht abgedeckt werden könnte.

Die Bundesregierung führt am 29.11.2010 eine weitere Anhörung durch; das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) plant für den 02.12.2010 eine Informationsveranstaltung in Berlin, Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg haben für den 06.12.2010 zu einer entsprechenden Veranstaltung nach Stuttgart eingeladen. Das Gesetzgebungsverfahren soll am 17.12.2010 abgeschlossen werden.

Angesichts der noch nicht geklärten Rechtssituation hat der Städtetag empfohlen, die Durchführung und Abwicklung der Teilhabe- und Bildungsleistungen nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - (noch) nicht einzufordern.

Eine diesbezügliche Anfrage des Jobcenters Heidelberg wurde deshalb - vorläufig - negativ beschieden.

Die für eine Umsetzung in Frage kommenden Fachämter der Stadt haben sich unter der Federführung von Dezernat III mit der Thematik auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien für eine Umsetzung; gegebenenfalls Aufstockung beziehungsweise Erweiterung bereits bestehender kommunaler Angebote diskutiert. Das Jobcenter ist daran beteiligt. Konkrete Maßnahmen konnten dabei noch nicht beschlossen werden, zumal wesentliche Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind.

So ist zum Beispiel noch völlig offen, ob und gegebenenfalls wie die bereits im Rahmen des „Heidelberg-Passes Plus“ dem berechtigten Personenkreis eingeräumten Vergünstigungen

- Mittagessen an Grund-,Haupt- und Sonderschulen für 1 Euro,
- Freier Mittagstisch in Kindertagesstätten,
- Freier Besuch der Musik- und Singschule bis zum 11. Lebensjahr,
- Übernahme des Beitrages für Sportvereine bis zu 50 Euro jährlich,
- sowie das kostenlose MAXX-Ticket

eingebettet werden können, oder ob die SGB II - Leistungen nur für darüberhinausgehende, neue Angebote erbracht werden. Dies trifft auch auf die schulischen Angebote zu, wo die Stadt Heidelberg bereits das „Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)“ installiert hat.

Nach den Vorstellungen der Bundesagentur für Arbeit sollen die Jobcenter ab dem 06.12.2010 mit dem Abschluss von Vereinbarungen - unter Vorbehalt des Abschlusses des Gesetzgebungsverfahrens am 17.12.2010 - beginnen. Der Deutsche Städtetag hat angesichts des „praktisch nicht vorhandenen Zeitfensters“ vorgeschlagen, den Abschluss von Vereinbarungen mit Rückwirkung auf den 01.01.2011 zuzulassen.

Das BMAS erwartet zum 01.01.2011 zumindest erste Angebote.

Die Stadt Heidelberg verfügt bereits über eine breite Angebotspalette, die die Leistungsberechtigten in Anspruch nehmen können. Eine Angebotserweiterung wird deshalb erst nach Klärung der Rahmenbedingungen und einer Bedarfsanalyse vorgenommen werden.